

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/175/2021
Datum:	05.11.2021	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	29.11.2021	nicht öffentlich
Rat	14.12.2021	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Feuerwehren

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Firma Ludwig Würdemann GmbH, Ostrhauderfehn, möchte den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen 7.500,00 € spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Spende der Firma Ludwig Würdemann GmbH in Höhe von 7.500,00 € für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren der Gemeinde Ostrhauderfehn anzunehmen.